

Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte für die Berufsbildenden Schulen Buxtehude

Wir setzen auf Eigenverantwortung und reflektierten Umgang mit digitalen Medien. Smartphones können außerhalb des Unterrichts verwendet und unterstützend im Unterricht eingesetzt werden, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Eltern den folgenden Regeln zustimmen.

Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule:

- Die Nutzung ist grundsätzlich erlaubt.
- Die Nutzung von externen Lautsprechern und lautes Mithören sind generell unzulässig, die Nutzung darf keinerlei Lärm- oder Lichtemission verursachen.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind generell verboten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung aller Beteiligten. Die Mithörfunktion bei der Verwendung von Smartwatches ist während des Schulbesuchs in jedem Fall zu deaktivieren.
- Schon der Aufruf und insbesondere das Weiterleiten von geschützten Inhalten, von Cybermobbing, Gewaltvideos, pornografischen Inhalten und heimlichen Aufnahmen kann dazu führen, dass schulrechtliche und ggf. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden und ein dauerhafter Ausschluss aus dem WLAN erfolgt.
- Grundsätzlich können digitale Endgeräte in Prüfungssituationen nach Maßgabe der jeweiligen Lehrkraft im Rahmen des Erlasses „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (RdErl. d. MK v. 02.11.2020 – 33-83 212/1- 02/19 – VORIS 22410 –) genutzt werden.
- Sollte die Nutzung digitaler Endgeräte für die jeweilige Prüfung von der verantwortlichen Lehrkraft untersagt worden sein, kann bereits das Mitführen eines digitalen Endgerätes als Täuschungsversuch gewertet werden.
- In Notfällen (d.h. Lebensgefahr oder schwere Sachschäden) ist die Kommunikation – nach Absprache mit der Lehrkraft – jederzeit möglich, das Schulbüro ist sofort zu informieren.

Zusätzliche Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte während des Unterrichts:

Vorbemerkung: Die Nutzung digitaler Endgeräte als Arbeitsmedium ist im Allgemeinen erlaubt, kann aber von der Lehrkraft untersagt werden, wenn sie dem pädagogischen Ziel nicht zuträglich ist. Smartphones dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis im Unterricht verwendet werden und verbleiben ansonsten im Flugmodus in der Tasche.

- Das Gerät ist grundsätzlich lautlos zu stellen.
- Tablets werden flach auf dem Tisch liegend verwendet.
- Die Nutzung dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social-Media etc.) sowie private Aktivitäten sind nicht gestattet.
- Das Gerät befindet sich grundsätzlich im Offline-Modus und die Lehrkraft hat das Recht, dies zu kontrollieren. Onlineaktivitäten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft.
- Peripheriegeräte (insb. Stifte oder Tastaturen) dürfen mit dem Gerät über Bluetooth verbunden werden.
- Ton- und Bildaufnahmen sowie ggf. deren Verbreitung bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Lehrkraft.
- Der Nutzer/die Nutzerin ist dafür verantwortlich, die digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch und möglichst verlustsicher abzuspeichern. Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein und von der Lehrkraft eingesehen werden können. Etwaige technische Probleme (auch mangelnde Akku-Kapazitäten) können dabei grundsätzlich nicht als Entschuldigungen gewertet werden.
- Zusätzlich zum Tablet/Laptop müssen immer auch ein Block und ein Stift sowie alle Materialien (Schulbuch, Arbeitshefte) mitgebracht werden.
- Das Laden der Akkus in den Unterrichtsräumen ist nicht vorgesehen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.
- Zeitlich beschränkte Ausnahmen von diesen Regeln können von der Lehrkraft gestattet werden.
- Bei Missachtung der Regeln wird die weitere Nutzung der digitalen Endgeräte untersagt.

Regeln zum Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) im schulischen Kontext

Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung und der zunehmende Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) verändern Arbeitswelt, Gesellschaft und Bildung grundlegend. Als Berufsschule mit dem Auftrag, Lernende auf eine verantwortungsvolle Teilhabe an Beruf und Gesellschaft vorzubereiten, sehen wir es als unsere Aufgabe, diese Entwicklungen aktiv, reflektiert und pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

Das Schulprogramm und das Leitbild unserer Schule betonen die Förderung von Fach-, Sozial-, Selbst- und Medienkompetenz, die Stärkung von Eigenverantwortung sowie die Orientierung an ethischen Werten, Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Der bewusste Umgang mit digitalen Technologien und KI-gestützten Systemen ist dabei ein zentraler Bestandteil zeitgemäßer beruflicher Bildung.

Die vorliegenden Grundsätze zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für Lehrende, Lernende und weitere am Schulleben Beteiligte. Sie sollen einen verantwortungsvollen, transparenten und lernförderlichen Einsatz von KI ermöglichen, Missbrauch vorbeugen und zugleich die Chancen dieser Technologien für individualisiertes Lernen, berufliche Handlungskompetenz und Innovation erschließen.

Dabei stehen der Schutz personenbezogener Daten, die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, die Sicherung von Leistungsfairness sowie die Förderung kritischer Urteilsfähigkeit im Mittelpunkt. Die Grundsätze verstehen sich als dynamisches Regelwerk, das regelmäßig überprüft und an technologische, rechtliche und pädagogische Entwicklungen angepasst wird.

1. Definition des KI-Begriffs

Der breiteren Öffentlichkeit sind vor allem Large Language Modells (LLMs) wie z.B. ChatGPT (OpenAi), Gemini (Google), Grok (X) und Copilot(Microsoft) unter dem Sammelbegriff KI bekannt.

Weiterhin gehören folgende Techniken ebenfalls dazu:¹

- Maschinelles Lernen (umfasst auch überwachtes, unüberwachtes und bestärkendes Lernen), inklusive Deep Learning;
- Logik- und wissensbasierte Ansätze, inklusive Wissensrepräsentation;
- induktives (logisches) Programmieren, Wissensbasen, Inferenz- und deduktive Schließsysteme;
- (symbolisches) Schließen und Expertensysteme;
- Statistische Ansätze, Bayessche Schätzung, Such- und Optimierungsmethoden.

Im Rahmen dieses Dokuments sind all diese Techniken vereinfachend mit dem Begriff KI bezeichnet.

2. Grundsätze des KI-Einsatzes

2.1 KI darf im Unterricht ausschließlich dann genutzt werden, wenn die jeweilige Lehrkraft dies ausdrücklich anordnet und didaktisch-methodisch für sinnvoll erachtet.

2.2 Eine eigenständige Nutzung von KI im Unterricht ohne Aufforderung ist nicht gestattet.

3. Nutzung von KI außerhalb des Unterrichts

3.1 Beiträge, die außerhalb des Unterrichts mithilfe von KI erstellt werden (z. B. Hausaufgaben), sind freiwillig und werden grundsätzlich nicht bewertet.

3.2 Eine Ausnahme bilden Leistungen, die im Rahmen eines Fachgesprächs überprüfbar sind. Hier können Inhalte, die mithilfe von KI erarbeitet wurden, in die Bewertung einfließen.

4. Kennzeichnungspflicht

4.1 Jede erlaubte Nutzung von KI zur Erstellung schulischer Leistungen (z. B. Texte, Präsentationen, Bilder) muss klar und nachvollziehbar gekennzeichnet werden.

4.2 Wird die Nutzung von KI verschwiegen oder verschleiert, gilt dies als Täuschungsversuch.

¹ https://www.empirische-bildungsforschung-bmbfsfj.de/img/KI_Review.pdf

5. Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Regeln gelten – entsprechend dem Schulvertrag und dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) – folgende Maßnahmen:

- Aberkennung der Leistung
- Pädagogische Maßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen nach NSchG

6. Schulung zur korrekten Nutzung

Zu Beginn der Schulzeit findet in jeder Klasse eine Unterrichtseinheit statt, die Sie über sinnvolle Einsatzmöglichkeiten von KI, verantwortungsvolle und rechtssichere Nutzung, Chancen und Risiken informiert und Sie auf den korrekten Gebrauch vorbereitet.

Stand: 03/2026